

Frau Bundespräsidentin
Karin Keller-Sutter
Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements
Bundesgasse 3
3011 Bern

Ausschliesslich per E-Mail eingereicht an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Zürich, 26. September 2025

Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Änderung der Eigenmittelverordnung (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die am 6. Juni 2025 eröffnete Vernehmlassung über die Änderung der Eigenmittelverordnung (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission). Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir bestens und möchten mit diesem Schreiben die für die Vermögensverwaltungsbanken zentralen Punkte darlegen. Die Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken (VAV) vertritt 23 Mitgliedsbanken der Aufsichtskategorien 3-5 aus sämtlichen Landesteilen, welche über 20'000 Mitarbeitende beschäftigen und Vermögen in Höhe rund CHF 1'200 Mrd. verwalten.

Allgemeine Bemerkungen

Obschon rein formell lediglich die Anpassung der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung der Banken und Wertpapierhäuser (ERV) Gegenstand des vorliegenden Vernehmlassungsverfahrens ist, erlauben wir uns einleitend auch unsere Einschätzung zu den ebenfalls am 6. Juni 2025 vorgestellten Eckwerten des «Massnahmenpakets Bankenstabilität» darzulegen. Aufgrund der engen thematischen Zusammenhänge und Wechselwirkungen ist unseres Erachtens eine integrale Betrachtung dieser Massnahmen angezeigt.

Die VAV anerkennt den Bedarf die Ereignisse des Frühlings 2023 regulatorisch aufzuarbeiten. Wir unterstützen das bundesrätliche Ziel, die Systemstabilität des Finanzplatzes Schweiz weiter zu stärken. Dabei gilt es mit problembezogenen und zielorientierten Massnahmen eine angemessene Balance zwischen Finanzstabilität und Wettbewerbsfähigkeit zu finden.

Wir unterstützen ausdrücklich die Massnahmen zur Verbesserung der Liquiditätsversorgung sämtlicher Banken durch die Schweizerische Nationalbank. Für unsere Mitglieder wäre insbesondere die

Ausweitung der akzeptierten Sicherheiten auf Lombardkredite von grosser Bedeutung und stellt daher ein wichtiges Anliegen als weiterer Teil des Massnahmenpakets dar. Zur Diversifikation von Finanzierungsquellen würde die Einführung eines Gesetzes für gedeckte Schuldverschreibungen (sog. Covered-Bond-Gesetz) beitragen. Diese Arbeiten sollten aufgrund des langwierigen Gesetzgebungsprozesses im Rahmen des vorliegenden Pakets erfolgen und nicht, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir erachten das Gesamtpaket jedoch sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich seines Anwendungsbereichs für übertrieben. Das vom Parlament befürwortete Hauptziel besteht darin, die Risiken für den Staat und die Steuerzahler zu begrenzen, und nicht darin, eine flächendeckende Verschärfung der Finanzmarktregulierung für alle Banken einzuführen. So stellte auch die Präsidentin der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) «Geschäftsführung der Behörden – CS-Notfusion», Ständerätin Isabelle Chassot, in der Ratsdebatte vom 10. März 2025 fest:

«Lassen Sie mich diesen Punkt nochmals auf Deutsch wiederholen, weil die Kommission dieser Unterscheidung im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung der Regulierung eine grosse Bedeutung beimisst: Die Empfehlungen und Vorstösse der PUK betreffen die Regulierung von systemrelevanten Banken (SIB) und in einigen Fällen diejenige von global systemrelevanten Banken (G-SIB). [...] Banken, die von den Behörden nicht als systemrelevant eingestuft werden, sind von den Empfehlungen und Vorstössen nicht erfasst.»

Alle parlamentarische PUK-Vorstösse (Motionen, Postulate und Empfehlungen), die in der Frühlingsession 2025 von beiden Räten beraten und zuhänden des Bundesrats verabschiedet wurden, fordern einen expliziten Fokus der Massnahmen auf SIBs. Der Nationalrat bekräftigte diese Absicht erneut am 8. September 2025, als er mit deutlicher Mehrheit entschied den Geltungsbereich der Motion 23.3452 «Limitierung der Vergütungen im Bankenwesen» auf systemrelevante Banken zu beschränken.

Entgegen den Empfehlungen und entsprechenden verabschiedeten parlamentarischen Vorstössen der PUK schlägt der Bundesrat nun jedoch vor, dass beinahe 60% der im «Paket Bankenstabilität» enthaltenen Massnahmen auch auf nicht-systemrelevante Institute ausgedehnt werden. Es handelt sich dabei um Banken deren Ausfall die Schweizer Volkswirtschaft und das schweizerische Finanzsystem nicht erheblich schädigen würde. Wir lehnen diesen unverhältnismässigen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit ab und fordern, dass entsprechend dem Parlamentsauftrag auf eine Ausweitung des Geltungsbereichs allfälliger neuer Massnahmen auf nicht-systemrelevante Banken verzichtet wird.

Anstatt gezielte Verbesserungen am Schweizer Regulierungsrahmen vorzunehmen, um die während der Credit Suisse-Krise festgestellten Mängel zu beheben, schlägt der Bundesrat nun eine umfassende Regulierungsreform vor. Teile davon stellen zudem auch grundlegende Rechtsprinzipien wie rechtliches Gehör oder die Gewaltenteilung in Frage. Dies betrifft insbesondere die vorgeschlagenen Massnahmen betreffend Frühintervention, Bussenkompetenz, sofortige Vollstreckbarkeit von FINMA-Verfügungen oder öffentliche Information über Verfahrenseröffnungen. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass auch gemäss PUK die FINMA ihre bestehenden Kompetenzen nicht ausgeschöpft hat, lehnen wir diese Massnahmen ab.

Darüber hinaus schaffen die vorgeschlagenen Reformen kein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und der Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit (Kosten-Nutzen-Verhältnis der neuen Massnahmen wird nicht dargelegt). Dies ist besonders beunruhigend angesichts des Trends zur verstärkten Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Finanz-

marktregulierung in konkurrierenden Finanzzentren und der Tatsache, dass die Schweiz eines der wenigen Finanzzentren ist, die Basel III Final umgesetzt haben. Dieser einseitige Fokus gefährdet auch die Vielfalt des Schweizer Bankensektors, zu dem zahlreiche kleine und mittlere Institute mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen im ganzen Land gehören.

Wir möchten zudem betonen, dass wir es, wie eingangs erwähnt, ausdrücklich begrüßen, die richtigen Lehren aus dem Niedergang der Credit Suisse zu ziehen. Dieses Thema darf jedoch nicht zur alleinigen Priorität der politischen Entscheidungsträger werden. Ebenso dringend sind weitere Herausforderungen anzugehen, insbesondere die Sicherung des Marktzugangs sowie die nachhaltige Stärkung und Promotion des Finanzplatzes Schweiz im internationalen Wettbewerb.

Kommentare zur Änderung der ERV

Hinsichtlich der Änderung der ERV unterstützen wir die in der Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) enthaltenen Anmerkungen und Anpassungsvorschläge. Den folgenden Punkten kommt aus unserer Sicht besondere Bedeutung zu:

1. Bewertung bestimmter Bilanzpositionen (Software, latente Steueransprüche, Positionen im Handelsbuch)

Der Bundesrat schlägt eine übermässig vorsichtige vorbeugende Abschreibung von Software, als ob Investitionen in Zukunftstechnologien von vornherein wertlos wären. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Technologie-Intensität des Bankgeschäfts realitätsfremd und stossend. Er sieht auch einen vollständigen Abzug latenter Steuerforderungen aufgrund zeitlicher Abweichungen sowie eine konservativere Bewertung gewisser Positionen im Handelsbuch vor. Diese Massnahmen würden für alle Banken gelten, auch für diejenigen, die als nicht systemrelevant klassiert sind. Diese Vorschläge gehen zu weit und weichen deutlich vom «Going Concern»-Bewertungsansatz (Fortführungsprinzip) ab. Die VAV lehnt sie daher ab. Der Vorschlag des Bundesrats stellt ein «Swiss Finish» dar, welcher die internationale Vergleichbarkeit einschränkt, in einigen Fällen sogar offen widerspricht und zu erheblichen Kosten und einem erheblichen Wettbewerbsnachteil für die Schweizer Banken führt. Ein Vorschlag im Sinne der internationalen Regulierung zur Behandlung von Software, latenten Steuern und konservativer Bewertung im Handelsbuch wäre deutlich angemessener und würde die internationale Konkurrenzfähigkeit weiter bewahren. Darüber hinaus sieht der Vernehmlassungsantwort keine Übergangsfristen vor, obwohl die vorgeschlagenen Änderungen für einige Banken zu signifikant höheren Eigenkapitalanforderungen führen können.

2. Stärkung der Risikotragfähigkeit von AT1-Instrumenten

Die VAV unterstützt das Ziel, die AT1-Kapitalinstrumente im Rahmen des «Going Concern» zu verbessern. Die Krise der Credit Suisse hat gezeigt, dass diese Instrumente Verluste wirksam abfedern und eine Bank stabilisieren können. Um diese Funktion weiter zu stärken, gilt es, die regulatorische Stabilität und damit die Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit des Instruments für Investoren zu gewährleisten und gegebenenfalls zu verbessern. Da der Schweizer Markt für AT1-Instrumente nur einen kleinen Teil, der innerhalb der EU und des Vereinigten Königreichs einheitlich regulierten AT1-Märkte ausmacht, sind die Anwendung und Ausrichtung an internationalen Standards für Investoren von grosser Bedeutung. Um die Marktfähigkeit und kompetitive Finanzierungsbedingungen sicherzustellen, sind die vorgeschlagenen Änderungen punktuell anzupassen. Wir verweisen hierfür auf die ausformulierten Vorschläge in der Stellungnahme der SBVg.

3. Bereitstellung von Informationen zur Liquidität

Was die Bereitstellung von Informationen zur Liquiditätslage einer Bank im Falle einer Liquiditätsknappheit oder einer Krise betrifft, so gilt es die vom Bundesrat vorgeschlagenen Anforderungen erheblich zu reduzieren. Es ist unbestritten, dass die Aufsichtsbehörden in der Lage sein müssen, sich rasch einen aktuellen und vollständigen Überblick über die aktuelle Liquiditätssituation zu verschaffen. Dies darf jedoch nicht mit einem exzessiven Aufwand für die beaufsichtigten Institute verbunden sein. Es stellt sich auch die Frage, warum Banken, die als nicht-systemrelevant erachtet werden, verpflichtet sein sollten, jederzeit und ohne Einschränkungen umfassende Liquiditätsindikatoren für eine Vielzahl von Szenarien bereitzustellen. Dies gilt insbesondere für die geforderten täglichen und untertägigen Übermittlungsfrequenzen, die einen unverhältnismässigen Arbeits- und Kostenaufwand bedeuten würden. Hier ist im Übrigen zu hinterfragen, welche korrekten und aussagekräftigen Informationen zur Verfügung gestellt werden sollen, da aus operationellen Gründen eine Tagesendverarbeitung der Daten notwendig ist, um Ab- und Zuflüsse von Liquidität korrekt darzustellen. Intraday-Betrachtungen sind in grossem Masse durch Zufälligkeiten beeinflusst und können dadurch zu falschen Schlussfolgerungen führen. Aus diesem Grund lehnt die VAV jede Intraday-Meldefrequenz ab. Darüber hinaus müssen die Banken bereits heute über eine Liquiditätsreserve für ein 30-tägiges Stress-Szenario verfügen. Des Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme der SBVg zur Anhörung betreffend die neue FINMA-Verordnung über die Liquidität der Banken und Wertpapierhäuser (LiqV-FINMA).

4. Aktualisierung der Schwellenwerte in Anhang 3 der BankV

Die VAV schlägt zudem vor, die Schwellenwerte für die Kategorisierung der Banken anzupassen, da das Schweizer BIP seit ihrer letzten Aktualisierung am 1. Januar 2023 gestiegen ist. Gemäss Art. 2 Abs. 5 der Verordnung über die Banken und Sparkassen (BankV) müssen die Schwellenwerte für die in Abs. 2 lit. a-c BV aufgeführten Kriterien mindestens alle fünf Jahre überprüft werden. Da der Bundesrat vorschlägt, den Anstieg des Schweizer BIP bei der Berechnung des Gesamtengagements in Anhang 9 der ERV zu berücksichtigen, wäre es sinnvoll, gleichzeitig die Schwellenwerte in Anhang 3 der BankV neu zu bewerten.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen bedanken wir uns und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

sig. Dr. Manuel Rybach

Geschäftsführer

sig. Florian Klemm

Stv. Geschäftsführer